

wiener
boerse

Delivering
a world of
good deals.



Newsflash



Aus einem öffentlichen **Statement der ESMA** vom 27. März 2020 geht hervor, dass die nationalen Aufsichtsbehörden bei einer verspäteten Pflichterfüllung hinsichtlich der Veröffentlichung von Finanzberichten vorübergehend kurzzeitig von Aufsichtsmaßnahmen absehen sollen wenn die Berichtsperiode vor dem 1. April 2020

endet. Hinsichtlich Jahresfinanzberichten betrifft dies einen Zeitraum von 2 Monaten, betreffend Halbjahresfinanzberichte 1 Monat. Damit soll möglichen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Finanzberichterstattung wegen der Corona-Pandemie Rechnung getragen werden. Klarstellend hält ESMA fest, dass die Verpflichtung zur unverzüglichen Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR weiterhin gilt.

Die **FMA** hat in einer Beschreibung auf ihrer Webseite nun bekanntgegeben, dass sie diesen Empfehlungen folgen wird - <https://www.fma.gv.at/covid-19/>, runterscrollen zu "Kapitalmärkte", "Verspätete Finanzberichte nach Ansicht der ESMA", "Beschreibung anzeigen" anklicken. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass im Fall einer verspäteten Veröffentlichung eines Finanzberichtes auf Grund der Corona-Pandemie die Behörde und der Markt unverzüglich zu informieren sind.

Weiters möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass auch die **Wiener Börse** hinsichtlich der in den Regelwerken **prime market** und **direct market plus** festgesetzten Fristen für Finanzberichte den Empfehlungen der ESMA bzw. der FMA folgen wird. Alle weiteren Auflagen der Regelwerke bleiben davon unberührt und weiterhin aufrecht.

Medieninhaber:

Wiener Börse AG | Wallnerstraße 8 | 1010 Wien

T +43 1 531 65-0 | ipo@wienerboerse.at | www.wienerboerse.at

Redaktion: Abt. Issuers & Market Data Sales